

Pressemitteilung

01.04.2022

Merkblatt zur Güterbeförderung in der Land- oder Forstwirtschaft erschienen

Ausnahmen bei Güterkraftverkehrsgesetz, Maut, Fahrpersonalrecht und Kfz-Steuer kompakt zusammengefasst

(DBV) Zur Güterbeförderung in der Land- und Forstwirtschaft hat die Landwirtschaftskammer Niedersachsen in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) und dem Bundesamt für Güterverkehr (BAG) ein Merkblatt herausgegeben. Es enthält kurz und knapp Hinweise zu Ausnahmen, die die Land- und Forstwirtschaft im Güterkraftverkehrsgesetz, der Maut, dem Fahrpersonalrecht und der Kraftfahrzeugsteuer betreffen. Auch liefert das Merkblatt wichtige Informationen zu den Fahrzeugbauarten, den Führerscheinen in der Land- und Forstwirtschaft und zur Berufskraftfahrerqualifikation. Es richtet sich an Land- und Forstwirte, Maschinenringe, Lohnunternehmen, aber auch an Kontrollierende der Polizei und des BAG. Für diese Zielgruppen empfiehlt sich, die Inhalte des Merkblatts zu kennen und das Merkblatt für alle relevanten Fragen im Straßenverkehr griffbereit bei sich zu haben.

Verfasser des Merkblatts ist Verkehrsexperte Martin Vaupel von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen. Unterstützt haben ihn dabei der Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung (BGL), der Bundesverband Lohnunternehmen (BLU), der Bundesverband der Maschinenringe (BMR) und der Deutsche Bauernverband (DBV).

Das Merkblatt kann kostenlos bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen unter <https://bit.ly/3tVah5R> heruntergeladen werden.

| | |
|---------------|--|
| Autor | Deutscher Bauernverband |
| Rückfragen an | DBV-Pressestelle |
| Telefon | 030-31904-240 |
| Anschrift | Claire-Waldoff-Str. 7, 10117 Berlin |
| Copyright | DBV |
| E-Mail | presse@bauernverband.net |
| Homepage | www.bauernverband.de |
| Twitter | @Bauern_Verband |
| Facebook | @DieDeutschenBauern |